

*Betreff***Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Maasholm***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***22.11.2019***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der aktuellen Kalkulation zur Tourismusabgabe ist es erforderlich den Abgabesatz gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Maasholm auf 25,00 € anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Maasholm in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Maasholm

**1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Gemeinde Maasholm**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**§ 1
Änderungen**

Der § 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz für eine Vorteilseinheit (§ 7) beträgt 25,-€.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Maasholm, den 12.12.2019

Andresen
(Bürgermeister)